

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000075

öffentlich

Az.: 022.3, 794.00

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 20.10.2022

TOP: 9

Beschlussfassung über Energiesparmaßnahmen

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Seit Beginn des Konflikts in der Ukraine am 24. Februar 2022 hat sich die Versorgungslage auf dem Energiesektor drastisch verändert. Nachdem Russland die Gas-Fördermengen deutlich reduziert hat, hat der Bundeswirtschaftsminister am 23. Juni 2022 die zweite Stufe, die Alarmstufe, des Gasnotfallplans ausgerufen. Die EU hat am 09. August 2022 ebenfalls den EU-Notfallplan in Kraft treten lassen. Der Plan sieht vor, dass jedes Land seinen Gasverbrauch im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 freiwillig um 15 Prozent senkt – im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der vergangenen fünf Jahre im entsprechenden Zeitraum. Wenn die Entwicklungen sich weiterhin verschlechtern, kann es unter Umständen zu einer Gasmangellage kommen.

Auch der Gemeindetag Baden-Württemberg hat alle Gemeinden informiert, sich auf kommunaler Ebene auf eine drohende Mangellage einzustellen.

Zum einen sind die kürzlich vom Bund verabschiedeten Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV sowie der Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV zu beachten. Zum anderen ergibt sich für alle die gesellschaftliche Aufgabe Energie zu sparen. Die Verordnungen sollen einen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Deutschland leisten und sind für die Kommunen auch bindend. Sie richtet sich an alle öffentlichen Körperschaften sowie Unternehmen und private Haushalte. Neben der Einsparung von Gas sind auch Maßnahmen vorgesehen, die den Stromverbrauch senken sollen, da dies dazu beiträgt, die Stromerzeugung mit Gas zu verringern.

Die vorgenannten Rahmenbedingungen haben die Verwaltung dazu veranlasst, eine Dienstanweisung für alle Mitarbeiter der Gemeinde zu erstellen. Aus Mitarbeitern der Gemeinde wurde zudem ein Krisenstab Energiesparen gebildet. Dieser hat die Aufgabe laufend Energiesparmaßnahmen zu erarbeiten und deren Notwendigkeit zu überprüfen.

Der Krisenstab Energiesparen empfiehlt ab sofort folgende Maßnahmen um Energie einzusparen:

1. Heizungsanlagen:

Die Heizungsanlagen in der Grundschule, im Rathaus und im Familienzentrum werden während Schließtagen auf das nötigste (Frostschutz) abgesenkt.

2. Warmwasser:

An Handwaschbecken in allen gemeindeeigenen Gebäuden wird nur Kaltwasser zur Verfügung gestellt. Boiler oder Durchlauferhitzer an Handwaschbecken sind gegebenenfalls von der Stromversorgung zu trennen.

3. Raumtemperaturen:

Die Höhe des Heizenergieverbrauchs in Gebäuden hängt wesentlich von den Raumtemperaturen ab. Eine um circa 1 °C erhöhte Raumtemperatur führt zu einem Energiemehrverbrauch von rund 6 Prozent. Als Raumtemperatur gilt die in 0,80 Meter (Tischhöhe) gemessene Lufttemperatur. Es sollen folgende Temperaturvorgaben gelten:

- Büroräume, Aufenthalts- und Besprechungsräume: 19°C
- Flure, Treppenhäuser, Toilettenräume: 15°C
- Hallen und Teinosaal (während Sportbetrieb): 18°C
- Festhalle und Teinosaal (während Veranstaltungen): 20°C

Ausnahmen der oben aufgeführten Regelungen gelten für die genutzten Schul- und Betreuungsräume der Grundschule und des Familienzentrums.

Unbenutzte oder vorübergehend nicht benutzte Räume (Schulferien, Urlaub, Krankheit) sind in der Regel nicht zu beheizen bzw. abzusenken. Auf Einfriergefahr ist dabei zu achten.

4. Stromverbrauch:

Eine weitere Absenkung der Straßenbeleuchtung wird nicht empfohlen. Die Straßenbeleuchtung wird aktuell schon sehr stromsparend betrieben und ab 22 Uhr abgesenkt. Von einer vollständigen Abschaltung wird aus Sicherheitsaspekten abgeraten.

5. Weihnachtsbeleuchtung:

Angesichts der Aufforderung der Bundesregierung Energie zu sparen und die Beleuchtung von Gebäuden abzuschalten, muss auch über die Weihnachtsbeleuchtung nachgedacht werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Weihnachtsbeleuchtung 2022 zu reduzieren. Es soll aber nicht komplett auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichtet werden. Vorstellbar wäre weiterhin die Beleuchtung des Weihnachtsbaumes vor dem Rathaus in der Adventszeit. Dessen Beleuchtung wird mit einer Zeitschaltuhr versehen und um 17:00 Uhr an- und um 22:00 Uhr abgeschaltet. Auf weitere Weihnachtsbeleuchtung durch die Gemeinde soll verzichtet werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit:

Angesichts des großen Energie-Einsparpotenzials in den Privathaushalten schließt sich die Gemeindeverwaltung der Öffentlichkeitskampagne des Landes Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden an und informiert über den Tuninger Boten die Privathaushalte über Energiesparmaßnahmen. Die Mitarbeiter der Gemeinde und Nutzer der gemeindeeigenen Gebäude werden intern darüber informiert, wie Energie eingespart werden kann.

Die Entwicklung der kommenden Wochen und Monate muss im Blick behalten werden. Je nach Entwicklung der Energieversorgung in den nächsten Wochen und Monaten können weitere Überlegungen und Maßnahmen notwendig werden, um den Energieverbrauch in den gemeindeeigenen Gebäuden noch weiter zu senken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Sitzungsvorlage genannten Energiesparmaßnahmen.